

VERBINDET
UNSER LAND

SESSIONSBRIEF SEPTEMBER 2017

EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren



Gleich mehrere die Kommunikationsbranche betreffende, zentrale Geschäfte befinden sich in einem wichtigen Stadium: Demnächst wird der Bundesrat seine Botschaft zur Revision des Fernmeldegesetzes FMG präsentieren. Unsere Mitglieder sind als Anbieter von Fernmeldeinfrastrukturen und Fernmeldediensten direkt

von allfälligen Anpassungen und Neuerungen betroffen. Wir haben den Vernehmlassungsprozess eng begleitet und Sie über die relevanten Fragen informiert. Nun freut es mich ganz besonders, dass Ihnen am kommenden Sessionsanlass Herr Philipp Metzger als Direktor des Bundesamtes für Kommunikation BAKOM persönlich Vorschläge zur Revision des FMG darlegen und mit Ihnen diskutieren wird.

Für Diskussionsstoff sorgt nicht nur der Telekommunikationsmarkt, sondern auch der Schweizer Markt für Live-Sport-Übertragungen. So ist der neue Sender MySports, der von den SUISSEDIGITAL-Mitgliedern verbreitet wird, am 8. September erfolgreich gestartet. Unter der Leitung von Steffi Buchli wird MySports frischen Wind in den Live-Sport-Markt bringen, der viel zu lange von der Swisscom und Teleclub dominiert worden ist.

Unser Sessionsanlass findet statt am Mittwoch, 13. September 2017.

Ich danke Ihnen bereits jetzt für Ihre Anmeldung (info@suissedigital.ch) und Ihre Teilnahme!

Mittwoch, 13. September 2017, ab 12.30 bis 14.30 Uhr, Restaurant zum Äusseren Stand, Bern - Saal «Empire».

Ab 12.30 Uhr Apéro und Lunch
13.30 Uhr Referate und Diskussion

Besten Dank für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung.

Pierre Kohler
Präsident SUISSEDIGITAL

FMG-Revision: Gleich lange Spiesse für die Konkurrenten der Swisscom

Ende September 2016 hat der Bundesrat den Bericht über die Vernehmlassungsergebnisse zur Revision des FMG präsentiert sowie das UVEK beauftragt, bis im September 2017 eine Botschaft auszuarbeiten. Aus dem Bericht ging hervor, dass die ursprünglich geplante zweiteilige Revision des FMG auf breite Ablehnung stösst. SUISSEDIGITAL begrüsst es sehr, dass die angezeigten Massnahmen nun in eine Revision gepackt werden sollen. Dabei geht es SUISSEDIGITAL im Wesentlichen darum, dass die Swisscom ihre historisch begründete Marktdominanz nicht in die Glasfaser- und IP-Welt transferieren kann. Fragen bezüglich Zugang zu neuen Netztechnologien müssen deshalb rasch angegangen werden. Dabei sind der landesweit umfassenden Breitbandversorgung und den dafür nötigen Rahmenbedingungen grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Auch muss die kommende Gesetzesrevision den Grundsatz der Selbstregulierung stärken. Die notwendigen Massnahmen sind dann schnell umzusetzen, so dass der Infrastruktur-Wettbewerb nachhaltig gesichert ist. Nur so bleibt die Schweiz als Wirtschaftsstandort konkurrenzfähig. SUISSEDIGITAL wird sich detailliert zur Vorlage äussern und die entsprechenden Forderungen erläutern.

URG-Revision: Internet-Zugangsanbieter dürfen nicht zum verlängerten Arm der Justiz gemacht werden

Bei der Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG) spielen unsere Mitglieder, die alle auch Internet-Zugangsanbieter sind, eine Schlüsselrolle. SUISSEDIGITAL betonte stets, das Hauptaugenmerk der Vorlage müsse auf der Bekämpfung von Internet-Piraterie liegen. Der diesbezüglich erreichte Kompromiss ist solide. Die Botschaft zur URG-Revision (angekündigt auf Ende 2017/Anfang 2018) muss nun den klaren Verzicht auf Blocking-Massnahmen durch Zugangsanbieter ausweisen. Auch auf den Versand aufklärender Hinweise bei schwerwiegenden Urheberrechtsverletzungen über Peer-to-Peer-Netzwerke ist zu verzichten. Diese Massnahmen sind sehr heikel, denn sie betreffen das Fernmeldegeheimnis und die Privatsphäre. Zudem würden sie die Internet-Zugangsanbieter zum verlängerten Arm der Justiz machen. SUISSEDIGITAL lehnt dies ab. Die Rechtsdurchsetzung ist Sache des Staates. Dabei ist auch zu bedenken: Massnahmen, die zu einer Überwachung von Endkunden führen, sind rechtsstaatlich bedenklich.

Joint Venture «Admeira»: Grundsatzdebatte muss in Diskussion zu Mediengesetz einfließen

Obwohl die Diskussion zum Service Public mitten in der parlamentarischen Debatte steckt, treibt das Bundesamt für Kommunikation den Ersatz des RTVG durch ein neues Mediengesetz voran. SUISSEDIGITAL verfolgt aufmerksam, inwiefern die seitens Parlament erhobenen Forderungen Eingang in das neue Mediengesetz finden. Die Kommissionsmotion «Gewährleistung der Medienvielfalt in der Schweiz» (17.3355) etwa fordert, dass an Kooperationen von Medienunternehmen «alle interessierten Medienunternehmen diskriminierungsfrei und zu den gleichen Bedingungen» teilnehmen können (siehe auch «Ausgewählte Vorstösse» unten). SUISSEDIGITAL unterstützt diese Forderung. Denn Admeira gefährdet mit ihrem Geschäftsmodell die Medienvielfalt in der Schweiz. So werden die Werbeeinnahmen von Regionalzeitungen und weiteren private Medienunternehmen durch den Datenaustausch der drei beteiligten Firmen direkt beschnitten. SUISSEDIGITAL hält fest: Es darf nicht sein, dass Unternehmen der öffentlichen Hand (Swisscom und SRG) unlautere Wettbewerbspraktiken zu Lasten privater Unternehmen betreiben können. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion unter dem Hinweis, dass es «nicht sinnvoll» sei, eine neue Regulierung zu beschliessen, wo doch die Totalrevision des Mediengesetzes unterwegs ist. SUISSEDIGITAL wird seine Haltung in der bevorstehenden Vernehmlassung zu diesem neuen Mediengesetz darlegen.

AUSGEWÄHLTE VORSTÖSSE SEPTEMBER-SESSION

17.3355 Mo. **Gewährleistung der Medienvielfalt in der Schweiz** **SR, 26. Sept.**

Die Motion fordert, im Rahmen der Erarbeitung des Mediengesetzes sei Artikel 29 RTVG dahingehend zu ändern, dass eine Kooperation der SRG mit anderen Medienpartnern zur Stärkung der Meinungs- und Angebotsvielfalt beiträgt und die Diskriminierungsfreiheit sichergestellt wird. Diese grundsätzliche Forderung ist richtig und sachgerecht.

SUISSEDIGITAL betont: Mit der Annahme dieser Kommissionsmotion signalisiert der Ständerat klar, dass die Erwartungen an das neue Mediengesetz auch in diesem Bereich hoch sind. In seiner Stellungnahme zur Motion rät der Bundesrat zwar Anfang Juli 2017, die Motion abzulehnen; er betont aber, dass solche Fragen im « Grundkonzept für die künftige elektronische Medienlandschaft im Allgemeinen und für den Service public im Besonderen » beantwortet werden müssen. Das neue Mediengesetz soll genau dies gewährleisten.

– Position SUISSEDIGITAL: **JA zur Mo. 17.3355**

Mo. 17.3627 Po. **Shared-Content- Modell** **SR, 26. Sept.**

Der Bundesrat soll beauftragt werden, eine Vorlage auszuarbeiten, die im Rahmen einer RTVG-Teilrevision und im Hinblick auf die Erarbeitung der neuen Konzession für die SRG die Umsetzung eines «Shared-Content»-Modells ermöglicht. Dieses Shared-Content-Modell soll so ausgestaltet sein, dass private Schweizer Medienanbieter ausgestrahlte Beiträge der SRG niederschwellig verwenden dürfen. Soweit möglich, sollen auch Kurzversionen der SRG-Beiträge sowie Original-Audiomaterial verwendet werden dürfen. Um Missbrauch zu verhindern und die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen gegenüber Dritten sicherzustellen, soll die Zweitnutzung durch Nutzungslizenzen geregelt werden. Die SRG soll bei Eigen- und Fremdproduktionen nach Möglichkeit die für eine Weitergabe notwendigen Urheber- und Nutzungsrechte erwerben.

SUISSEDIGITAL befürchtet, dass ein Shared-Content-Modell Monopole begünstigen und zu einem Res-

sourcen-Abbau vorab im journalistischen Bereich und bei den Privaten führen würde.

– Position SUISSEDIGITAL: **NEIN zur Mo. 17.3627**

PROGRAMM SESSIONS- ANLASS SEPTEMBER 2017

Mittwoch, 13. September 2017, ab 12.30 bis 14.30 Uhr, Restaurant zum Äusseren Stand, Bern - Saal «Empire».

Philipp Metzger, Direktor Bundesamt für Kommunikation BAKOM, wird Ihnen die Revision des Fernmeldegesetzes (FMG) persönlich erläutern.

Programm:

- | | |
|--------------|--|
| Ab 12.30 Uhr | Apéro und Lunch |
| 13.20 Uhr | Begrüssung und Eröffnung
Pierre Kohler
Präsident SUISSEDIGITAL |
| 13.30 Uhr | FMG-Revision
Philipp Metzger
Direktor Bundesamt für Kommunikation BAKOM |
| 13.45 Uhr | SUISSEDIGITAL: Die wichtigsten aktuellen Fragen
Dr. Simon Osterwalder
Geschäftsführer SUISSEDIGITAL |
| 14.00 Uhr | Fragen und Diskussion |
-

Wir freuen uns, wenn Sie sich den Termin reservieren.

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung per E-Mail an info@suissedigital.ch oder per Telefon unter 031 328 27 28 entgegen.